

# Stenographischer Bericht

## 54. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

17. Juli 1930.

### Inhalt:

- Tagesordnung:** Absehung des Punktes 1 der Verhandlungen; Bericht des Verkehrs- u. volkswirtschaftlichen Ausschusses über Beilage Nr. 191 (1123).
- Personalien:** Urlaubsbewilligung Riegler u. Auft (1123).
- Einspruch** des Bundesministeriums für Finanzen gegen den Gesetzesbeschluß des steierm. Landtages vom 12. März 1930, betreffend die Entrichtung der Kraftfahrzeugabgabe für die Personenkraftwagen der österreichischen Postverwaltung (1123).
- Aufgabe:** Die Beilagen Nr. 199, 200, 201 und 202, ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 659, 663, 664 und 666 (1123).
- Zuweisungen:** Immunitätsangelegenheiten Auft und Regner (1123);  
die aufgelegten Beilagen und schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (1123);  
Rückziehung der Beilagen Nr. 55, 135, 136, 137 und 147 durch die Landesregierung (1123).
- Anträge:** Dölling, E.-Zl. 670, auf Ausbau der Straßenzüge Witterndorf nach Murau (1124);  
Zingl, E.-Zl. 671, betreffend die Erbauung eines Güterweges St. Jakob—Waldbach (1124);  
Gföller, E.-Zl. 672, betreffend Bekämpfung der Kreuzotternplage (1124);  
Hornik, E.-Zl. 673, in Angelegenheit der Erlassung eines Naturschutzgesetzes (1124);  
Hornik, E.-Zl. 674, in Angelegenheit der Errichtung eines technischen Museums im Hochjoch von Vorderberg (1124);  
Dr. Kübler, E.-Zl. 675, in Angelegenheit der Errichtung eines Güterweges von St. Oswald ob Sibiswald nach Soboth (1124).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

**Präsident:** Hohes Haus! Vorerst habe ich mitzuteilen, daß der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler um einen dreiwöchigen, der Herr Abg. Auft um einen Urlaub bis Mitte August ersucht hat. Diese Urlaube wurden bewilligt.

Das Kreisgericht Leoben hat angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung der Abg. Regner und Auft zugestimmt wird. Diese Anfrage wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen.

Gegen den Gesetzesbeschluß des steiermärkischen Landtages vom 12. März 1930, betreffend die Entrichtung der Kraftfahrzeugabgabe für die Personenkraftwagen der österreichischen Postverwaltung, hat das Bundesministerium für Finanzen namens der Bundesregierung gemäß § 7, Absatz 7, Z. 1, des Finanzverfassungsgesetzes, LGBl. Nr. 347 vom Jahre 1925, aus den der Landesregierung und von dieser auch dem steiermärkischen Landtage mitgeteilten Gründen, Einspruch erhoben, da dem Ersuchen der Bundesregierung, den Gesetzesbeschluß zur Vermeidung eines Einspruches fallen zu lassen, nicht entsprochen wurde.

Dieser Einspruch bedeutet ein absolutes Veto, das heißt es darf der vorgenannten Gesetzesbestimmung zufolge der im Artikel 98, Absatz 2, des Bundesverfassungsgesetzes vorgesehene Wiederholungsbeschluß nicht gefaßt werden und darf der Gesetzesbeschluß, gegen den Einspruch erhoben wurde, nicht kundgemacht werden.

Der mündliche Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, Verzeichnis Nr. 73, über die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 191, betreffend das Straßenpolizeigesetz, konnte nicht aufgelegt werden, da der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß unmittelbar vor der Hausung erst seine Beratungen über diesen Gesetzesentwurf beendet hat.

Weiters teile ich mit, daß die steiermärkische Landesregierung folgende Regierungsvorlagen zurückgezogen hat:

Beilage Nr. 55, Gesetz, betreffend die Abänderung der Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz, vom 7. September 1881, LGBl. Nr. 20;

Beilage Nr. 135, Gesetz, betreffend die durch die Marktgemeinde Trofaiach zur Einführung gelangenden Standgebühren für Automobile (Autoomnibusse);

Beilage Nr. 136, Gesetz, betreffend die durch die Marktgemeinde Krieglach zur Einführung gelangenden Standgebühren für Automobile (Autoomnibusse);

Beilage Nr. 137, Gesetz, betreffend die durch die Stadtgemeinde Mürzzuschlag zur Einführung gelangenden Standgebühren für Automobile (Autoomnibusse);

Beilage Nr. 147, Gesetz, betreffend die durch die Gemeinde Bad Gleichenberg zur Einführung gelangenden Standgebühren für Automobile (Autoomnibusse).

Namens der Obmännerkonferenz beantrage ich, den heute auf der Tagesordnung gestandenen Punkt: mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, Beilage Nr. 191, Gesetz, über die Straßenpolizei, soweit sie sich nicht auf Bundesstraßen bezieht (Straßenpolizeigesetz), von der Tagesordnung abzuheben.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.)

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 199, 200, 201 und 202 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 659, 663, 664 und 666.

Die Beilage Nr. 198 gelangt nicht zur Auflage, da sie durch Beilage Nr. 200 gegenstandslos geworden ist.

Zugewiesen werden, wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 199 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Beilage Nr. 200 dem Landeskulturausschusse ;  
Beilage Nr. 201 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse ;  
Beilage Nr. 202 dem Finanzausschusse ;  
ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge :  
E.-Zl. 659 und 666 dem Finanzausschusse ;  
E.-Zl. Nr. 663 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse, und  
E.-Zl. 664 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken ? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Der Pr ä s i d e n t verkündet die eingebrachten Anträge (siehe Inhaltsverzeichnis) und das Stattfinden von Ausschußsitzungen.

Die nächste Sitzung des hohen Landtages findet statt heute um 7 Uhr abends mit folgender Tagesordnung.

Der Pr ä s i d e n t verkündet die Tagesordnung.  
(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten.)